

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 88 (1990)

Heft: 6

Buchbesprechung: Fachliteratur = Publications

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die «alte» Feuerungsanlage

Der Beschwerdeführer hatte geltend gemacht, es habe im Stall eine «althergebrachte» Feuerungsanlage gehabt, deren Rauchabzugsrohr allerdings verrostet und deren Feuerstelle abbruchreif gewesen sei. Durch Zeugenbefragung konnte aber ermittelt werden, dass der Stall – wie üblich – ursprünglich keine Feuerstelle besessen hatte. Möglicherweise installierte der Vater des Beschwerdeführers als Benützer des damals noch in fremdem Eigentum befindlichen Stalles einen Herd mit einem Ofenrohr. Später als der Beschwerdeführer den Stall im Jahre 1972 kaufte, scheint eine solche Einrichtung – freilich an anderem Ort und in ganz anderer Ausführung als heute – bestanden zu haben. Heute besteht ein neuzeitliches, zementiertes Kamin mit erheblichen Ausmassen. Die Erlaubnis, «Bauten und Anlagen» im Sinne von Art. 24 Abs. 2 RPG teilweise zu ändern, ist ein Besitzstandsschutz als Investitionsgarantie. Er setzt aber voraus, dass überhaupt noch eine Baute oder Anlage vorhanden ist, welche diesen Namen verdient.

Was die Feuerungsanlage betrifft, so besteht für sie allein kein Investitionsschutz. Der Beschwerdeführer hatte darauf verzichtet, indem er die bisherige Anlage freiwillig vollständig beseitigte. Zu prüfen blieb, ob die neue Feuerungsanlage als teilweise Änderung des Stalles zulässig war. Eine bloss «Erneuerung» der bisherigen Nutzung zum Zwecke der Erhaltung letzterer war die neue Anlage nicht. Der Übergang auf eine hobby-mässige, nicht standortgebundene Gänsehaltung wäre nicht mehr eine geringfügige Zweckänderung im Sinne von Art. 9d des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Der Stall diente bisher dem Vieh, das sich vom Maiensäss ernährte. Die Umgestaltung ist daher mehr als eine teilweise Änderung. Somit war die Feuerungsanlage vorschriftswidrig erstellt. Der Gemeindevorstand hatte grundsätzlich keine andere Wahl, als den Abbruch zu verfügen. Davon hätte er nur auf Grund von Geboten der allgemeinen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Prinzipien des Bundesrechts abweichen können. Dazu gehört auch der Schutz des guten Glaubens. Da der Beschwerdeführer aber im Zusammenhang mit dem Ausbau seines Wohnhauses in der Lage gewesen war, korrekte Baugesuche einzureichen, wusste er oder musste er wissen, dass eine feuerpolizeiliche Genehmigung nicht mit einer Baubewilligung identisch ist. Zusicherungen hatte er keine erhalten. Folglich stand der Schutz allfälliger Gutgläubigkeit auf seiner Seite nicht in Frage. (Unveröffentlichtes Urteil vom 27. September 1989.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

Michel Jaques:

Géographie et gestion spatiale Une vision de l'aménagement du territoire vaudois

Presses polytechniques romandes, Lausanne 1988, 388 pages, SFr. 50.—.

L'hypothèse de ce travail s'exprime sous la forme d'une question: existe-t-il une itération entre la géographie, comprise comme discipline théorique et empirique, et la gestion du territoire telle que l'a conçue l'équipe pluridisciplinaire du Service de l'aménagement du territoire à travers les travaux qui ont présidé à l'élaboration du Plan directeur cantonal?

Le domaine de la géographie: délimitation du champ de la recherche – le champ général – le champ restreint – les ambitions de ces géographies.

Un champ d'application de la géographie: le Canton de Vaud: introduction – l'aménagement du territoire en Suisse – les étapes de l'aménagement du territoire au sein de l'administration vaudoise – problématiques de l'espace socio-économique, foncière, technique, géographique, méthodologiques, institutionnelle, de pouvoir, de langage et administrative – le plan directeur cantonal aujourd'hui – le sens des tendances de l'aménagement du territoire vaudois.

Les contributions de la géographie à l'aménagement du territoire vaudois: l'organisation du travail de l'équipe pluridisciplinaire – une grille de lecture – lecture de quelques passages clés de l'aménagement du territoire vaudois – évaluation synthétique des résultats. – Conclusion.

Otto Kölbl:

Photogrammétrie et systèmes d'information du territoire Photogrammetry and land information systems

Presses polytechniques romandes, Lausanne 1990, 492 pages, Fr. 94.—.

Die ausgezeichnete gleichnamige Tagung, die im März 1989 an der ETH-Lausanne stattfand, interessierte ein zahlreiches internationales Publikum während zwei Wochen. Die Aktualität der behandelten Themen braucht nicht besonders begründet zu werden; wir sind alle mit den Problemen raumbezogener Landinformationssystemen beschäftigt. Es lohnte sich daher, die Inhalte der Tagung auch einem breiteren Interessentenkreis bekannt zu machen. Das Buch von O. Kölbl befriedigt dringende Wissensbedürfnisse unseres Fachgebietes.

Tagungsunterlagen sind selbstverständlich kein systematisch aufgebautes Werk. Sie richten sich an bereits motivierte und erfahrene Leser, bieten aber einen breiten und vielseitigen Blick auf die aktuellen Fragen eines Fachgebietes.

So wirkt «Photogrammétrie et systèmes d'information du territoire» und bietet Informationen über den neuesten Stand der Technik aus verschiedenen Perspektiven.

Man findet:

- Übersichten über vorhandene Systeme
- Datenbankkonzepte und Bedürfnisse
- Datenstrukturen, Manipulation und Analyse
- Datenerfassung
- Datenausgabe und kartographische Darstellung
- Realisierte GIS-Systeme
- Photogrammetrische Arbeitsstationen
- Organisation der Arbeit und Anwendungen in der Praxis
- Anforderungen, Erfahrungen und vieles andere mehr.

Besonders an der Arbeit von O. Kölbl bemerkt man die Vollständigkeit und die Pflege der Details. Neben den Vortragstexten sind äusserst genaue Protokolle der Diskussionen wiedergegeben und dadurch kann sich der Leser ein breiteres Bild über Meinungen und Probleme machen.

Das Buch ist zweisprachig abwechselungsweise französisch und englisch verfasst und kann allen Kollegen, die sich mit der Problematik der raumbezogenen Informationssysteme befassen, wärmstens empfohlen werden.

A. Carosio

Communauté d'études pour l'aménagement du territoire:

Journées romandes de l'aménagement du territoire

La construction sous contrôle?

Presses polytechniques romandes, Lausanne 1988, 250 pages, 15×21 cm, figures et illustrations, SFr. 48.—.

Plusieurs voix s'élèvent en Suisse, en particulier dans les domaines de l'agriculture, de l'environnement, de l'aménagement et des experts, pour affirmer que le sol a été largement sacrifié pour répondre aux besoins de la construction, provoquant ainsi une urbanisation excessive qui prêterait à moyen terme les affectations (agriculture, nature et paysage, autres besoins futurs).

D'autres milieux par contre (promotion immobilière, bâtiment, institutions de placement) affirment que ce développement de l'urbanisation est nécessaire pour répondre aux besoins légitimes d'une grande partie de la population suisse qui aspire à mieux se loger ou à devenir propriétaire de sa maison ou de son appartement. Alors:

- Constate-t-on une utilisation plutôt mesurée ou un gaspillage des terrains à bâtir en Suisse romande? Et quelles en sont les causes?
- La législation acutelle sur l'aménagement du territoire est-elle vraiment efficace?
- Faut-il renforcer ou au contraire alléger les lois sur l'aménagement?
- Quels sont les enjeux d'une nouvelle stratégie de gestion des zones à bâtir?

Pour répondre à ces questions d'actualité, cet ouvrage contient les contributions écrites d'une quarantaine de personnalités provenant de milieux divers qui ont été appelées à s'exprimer, à titre personnel, sur la base d'un canevas de questions liées à la gestion de la zone à bâtir. Il est également assorti d'une synthèse réalisée par le C.E.A.T., d'une partie statistique et d'une brève bibliographie.

Introduction: un débat nécessaire – le canevas de questions.

La construction sous contrôle?: le point de vue des élus politiques – le point de vue de l'administration – le point de vue de l'agriculture – le point de vue de la protection de la nature et de l'environnement – le point de vue des locataires – le point de vue de la construction – le point de vue de la promotion immobilière – le point de vue des banques et des institutions de placement – le point de vue des experts – le point de vue de personnalités indépendantes.

Utilisations du sol: débat autour d'un nouvel équilibre, silence sur les enjeux: introduction – l'utilisation mesurée du sol en question – vers une modification de la législation – pour une meilleure explication des enjeux.

L'urbanisation de la Suisse en chiffres: données illustratives pour la Suisse – données illustratives pour les cantons romands.

Harald Stützer:

Computerunterstützte Bearbeitung der Bodenordnung in der Flurbereinigung unter besonderer Berücksichtigung der Datenverwaltung

Technische Universität München, 1989, 123 Seiten.

Der Automatisierungsgrad beim Ablauf von Güterzusammenlegungen (GZ) ist stark entwickelt und auf hohem Niveau. Trotzdem bestehen noch einige Lücken, zum Beispiel bei der Berücksichtigung von Eigentümerwünschen oder der Neuzuteilung der Grundstücke, welche bis anhin nicht automatisiert werden konnten. Als möglicher Grund sei erwähnt, dass es hier noch nicht gelungen ist, GZ-Programme zu entwickeln, die auf kleinen Systemen, z.B. Personal-Computers, laufen, welche mit Leichtigkeit zu den Besprechungen mit den Beteiligten mitgenommen werden können. Diese Problematik gab Anlass zur vorliegenden Dissertation.

Ziel dieser Forschungsarbeit ist ein lückenlos automatisch-ablaufender GZ-Prozess. Infolge dieses hohen, angestrebten Automatisierungsgrades sollen qualitativ höherwertige Projekte entstehen.

Zur Lösung des Problems schlägt der Autor das nachfolgend beschriebene Vorgehen vor: Jeder Grundeigentümer hat die Möglichkeit, drei Zuteilungswünsche mit unterschiedlicher Priorität zu melden. In einem ersten Schritt werden die Wünsche erster Priorität berücksichtigt bei wertgleicher Zuteilung. (Der Wert berechnet sich aus der eingelegten Fläche und seiner Tauschwertklasse.) Bei Über- oder Unterbelegung von Gewannen wird mit Hilfe des automatisch ablaufenden Umbuchungsalgorithmus ein optimaler Neuzuteilungsentwurf berechnet. Dieser Algorithmus berücksichtigt den Wertanspruch, die Wunschkategorie sowie eines nach gegebenen Regeln durch den Projektbearbeiter selber zu vergebender Ordnungsfaktor pro Wunsch. Der Projektierende hat bei jeder Umbuchung die Möglichkeit, diese zu akzeptieren oder zu verwerfen. Auf diese Weise wird es möglich, einen nach dem dargestellten mathematischen Modell inhärenten Neuzuteilungsentwurf zu optimieren.

Das eben beschriebene Modell geht davon aus, dass die Eigentumsverhältnisse unkompliziert und die Bodenqualitäten sich wenig voneinander unterscheiden. Eine hohe Priorität geniessen die Eigentümerwünsche. Dieses Modell mag in durchwegs homogenen Gebieten weit abseits grosser Agglomerationen seine Gültigkeit haben und zu einer optimalen, raschen und allseits befriedigenden Lösung führen. Unter schweizerischen Bedingungen aber wo häufig, auch in ländlichen Gebieten, die Raumsprüche auf kleinem Raum sehr unterschiedlich sind und nicht allein von den Grundeigentümern ausgehen, ist ein solcher Modellansatz zu wenig differenziert. Insbesondere bleiben bei diesem Vorgehen übergeordnete Nutzungsansprüche und Planungsgrundsätze unberücksichtigt. Jedoch ist der Modellansatz an sich Grund genug, sich mit seiner Umsetzung auf schweizerische Gegebenheiten auseinanderzusetzen.

Ph. Ehrenberg

Erwin Batz:

Neuordnung des ländlichen Raumes

Vermessungswesen bei Konrad Wittwer, Band 19. Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart 1990, 250 Seiten.

Das Buch stützt sich auf die gleichnamige Lehrveranstaltung des Autors an der Technischen Hochschule Darmstadt sowie auf seine dreissigjährige Berufserfahrung in der hessischen Flurbereinigungsverwaltung und die achtjährige Mitgliedschaft in der Kommission VII der FIG «Kataster und Flurbereinigung». Wesentliche Grundlage bilden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Flurberei-

nigung, welche das Ziel verfolgt, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine möglichst einheitliche Handhabung des Verfahrens zu erreichen. Ein Schwerpunkt betrifft den Gestaltungsrahmen der Flurbereinigung und die Erkenntnis, dass das Schicksal des ländlichen Raumes auf Dauer von einem gesunden Naturhaushalt abhängig sein wird. Mit dem vorliegenden Buch liegt erstmalig eine kurze, umfassende Darstellung des technischen Verfahrens der Flurbereinigung (nach dem Flurbereinigungsgesetz der BRD) vor.

Geoffrey und Susan Jellicoe:

Die Geschichte der Landschaft

Campus Verlag, Frankfurt 1988, 400 Seiten, 734 Abbildungen, DM 98.—, ISBN 3-593-33958-7.

Schon immer haben Menschen die Landschaft gestaltet, wobei Denken und Lebensgefühl der jeweiligen Völker, Kulturen und Epochen sich in dieser Gestaltung niederschlagen haben. Dieses reich bebilderte Buch bietet eine Gesamtdarstellung der Ideen, Prinzipien und Formen der Landschaftsgestaltung von der Frühzeit bis in die Gegenwart: Es ist die Kulturgeschichte der Naturaneignung. Die beeindruckende Reise durch die immer neuen Versuche der Menschen, mit der Landschaft visuell zu «korespondieren», führt von den ersten Anfängen in Mesopotamien über den Nahen und Fernen Osten, das vorkolumbische Amerika bis zu den kulturellen Zentren Europas. Diese in ihrem Umfang einmalige Sammlung von Abbildungen der Landschaften der Erde im Spiegel der Jahrhunderte vermittelt einen faszinierenden Einblick in verborgene Vorstellungswelten unserer Vorfahren.

Die private Idylle der Vorstadtgärten wird hier ebenso zum Thema wie die grossen und berühmten Landschaften der Städte und Regionen. In einer Zeit wachsender Sensibilität für die Signale einer bedrohten Natur schärft dieses Buch den Blick für das Gleichgewicht von Mensch und Landschaft.

Max Mittler:

Pässe Brücken Pilgerpfade – Historische Verkehrswege in der Schweiz

Artemis Verlag, Zürich 1988, Lizenzausgabe Ex Libris, Zürich 1990, 208 Seiten.

Historische Verkehrswege sind wesentliche Bestandteile der Landschaft und Zeugen unserer Kulturgeschichte. Sie sind heute gefährdet und bedürfen des Schutzes. Im Auftrag des Bundesamtes für Forstwesen (heute BUWAL) führt deshalb das «Inventar



Titelbild des Buches «Pässe Brücken Pilgerpfade». Karl Blechen: «Bau der Teufelsbrücke» um 1830 (Bayerische Staatsgemäldesammlungen München).

historischer Verkehrswege der Schweiz» (IVS) seit 1984 Arbeiten durch, die unter anderem wichtige Entscheidungsgrundlagen für künftige Planungen liefern sollen. Das Projekt erfolgt unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Aerni vom Geographischen Institut der Universität Bern.

Im Buch «Pässe Brücken Pilgerpfade» werden allgemeine Erkenntnisse und Detailstudien von Mitarbeitern des IVS verwendet. Der reich illustrierte Band zeigt die Entstehung und Entwicklung der historisch bedeutenden Verkehrswege durch die Schweiz, die Spuren der Römerwege, die Reisegewohnheiten im ausgehenden Mittelalter und die Strassenbaupolitik im 18. und 19. Jahrhundert. Vorgestellt werden Jurapässe, Landstrassen im Mittelland, die Alpenübergänge Gotthard, Simplon und Susten, die Brücken Finster-

münz (Unterengadin) und Sins (Reusstal) und Schaffhausen sowie Pilgerwege.

Das Buch gibt auf interessante und anregende Weise Auskunft über das Kulturgut der historischen Verkehrswege, regt zu eigenen Beobachtungen in der Landschaft an und gibt den Einstieg in die Arbeiten des IVS.

Th. Glatthard

Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Inventaire des voies de communication historiques de la Suisse

Inventario delle vie di comunicazione storiche della Svizzera

Inventari da las vias da comunicaziun istoricas da la Svizra

Geographisches Institut der Universität Bern, Hallerstrasse 12, CH-3012 Bern

Persönliches Personalia

Zum Gedenken an Hans Hofmann, Elgg

In Borneo, wo sein Vater als Geometer im Dienste einer Ölfirma stand, kam Hans Hofmann im Jahre 1916 zur Welt. Da seine Mutter, als noch junge Frau, bald danach starb, kam der Knabe zu seinen Grosseltern nach Seelmatten in der Gemeinde Turbenthal im Kanton Zürich, wo er auch die Primarschule besuchte. Als sein Vater in die Schweiz zurückkehrte, zog er zu ihm nach Biberist. Die



Kantonsschule besuchte er in Solothurn. Als Farbenbruder der dortigen Studentenverbindung blieb er mit dieser Stadt zeitlebens verbunden. Nach Abschluss der Studien an der ETH Zürich und dem Erwerb des Geometerpatentes führten ihn die Lehr- und Wanderjahre 1939–1941 nach Nesslau zu Geometer

Göldi, dann folgten zwei Jahre im Büro seines Vaters in Solothurn. 1943–1945 arbeitete er an der Melioration in der Linthebene und anschliessend im Büro Gebr. Gossweiler in Dübendorf.

Zu jener Zeit führte in Elgg im Kanton Zürich Edwin Lips ein Ingenieur- und Vermessungsbüro, dem eine Photogrammetrieabteilung angegliedert war. Edwin Lips galt, zusammen mit andern Kollegen, als Pionier auf diesem Gebiet. Nicht nur die Erstellung von Übersichtsplänen, auch die Anwendung in der Grundbuchvermessung (z.B. Sternenberg und Elm) und viele Arbeiten im In- und Ausland, von der Türkei bis nach Grönland, zeugten von dieser zukunftsgerichteten Vermessungsmethode. 1947 starb Edwin Lips in seinen besten Jahren. Hans Hofmann übernahm nun als Geschäftsleiter die technische Führung des Ingenieur- und Vermessungsbüros unter der Firmenbezeichnung Edwin Lips Erben, während die Photogrammetrieabteilung an Paul Vetterli überging, der zwei Jahre später mit dem ganzen Inventar in die Westschweiz übersiedelte. Ab 1951 führte Hans Hofmann das Büro auf eigene Rechnung weiter. Drei Jahre später nahm er mich in die Geschäftsleitung als gleichberechtigten Partner auf. Ein enges Verhältnis verband uns in all den Jahren, von gegenseitigem Vertrauen getragen ergab sich eine harmonische Zusammenarbeit, wie man es sich nicht besser hätte wünschen können. Ende 1981 zog sich Hans Hofmann mit Erreichung der Altersgrenze aus der Geschäftsleitung zurück und bearbeitete nur noch eine zeitlang ein paar auslaufende Arbeiten.

Hans Hofmann widmete sich vorwiegend dem Sektor Meliorationen und den nachfolgenden Grundbuchvermessungen. Während sich der Geschäftsbereich zuerst vorwiegend auf das Eulachtal beschränkte, kamen nach und nach weitere Gemeinden im Tössstal dazu. Hans Hofmann engagierte sich intensiv mit diesen Arbeiten, und dank seiner integren Art konnte er sie erfolgreich zu Ende führen, wobei er sich die Achtung der Grundeigentümer und die Anerkennung der zuständigen Stellen erwarb. Mit dem Einsetzen der Bautätigkeit widmete sich Hans Hofmann mit grossem persönlichem Einsatz der sich daraus ergebenden neuen Aufgaben der Ortsplanungen. Die Ausarbeitung von Bauordnungen in verschiedenen Gemeinden, die Beratungen in Sachen Baupolizei und der Bau von Erschliessungsanlagen erforderten in zunehmendem Mass planerische und rechtliche Kenntnisse, die er sich in Kursen und Seminarien aneignete.

Alle diese Aufgaben hätten nicht erledigt werden können, ohne den vollen Einsatz seiner Mitarbeiter, von denen viele über Jahre und Jahrzehnte dem Büro treu dienten. So wie Hans Hofmann für zuverlässige und exakte Arbeit bekannt war, so forderte er dies auch von seinen Angestellten.

Dass er sich auch dem Berufsverband zur Verfügung stellte, war für Hans Hofmann selbstverständlich. Wenn immer möglich nahm er an den Versammlungen und Veranstaltungen teil. An die Sitzungen erschien er immer mit einer vollen Aktentasche, gut dokumentiert und minutiös vorbereitet. So war es auch nicht erstaunlich, dass er 1956 in die